

Einkommensteuer-Checkliste

Bitte überprüfen Sie anhand dieser Checkliste, ob uns sämtliche für die Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung notwendigen Unterlagen und Informationen vorliegen, damit wir Ihnen sämtliche gesetzlich zustehenden Steuerminderungen in Anspruch nehmen können.

Dies ist keine vollständige Aufzählung. Bei weiteren Fragen bzgl. der Zusammenstellung Ihrer Unterlagen für Ihre Einkommensteuererklärung ist eine individuelle Beratung durch Ihren Berater erforderlich.

Sonderausgaben

- Spendenbescheinigungen/Zuwendungsbestätigungen, z. B. Rotes Kreuz, Malteser, Caritas, gemeinnützige Vereine oder kirchliche Einrichtungen
- Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien
- Nachweise über sonstige begünstigte Zuwendungen

Außergewöhnliche Belastungen

- Medikamente, Zahnarzt, Brille, Hörgeräte, Krankenhausaufenthalt, Kur, Heilpraktiker (nur mit Verordnung vom Arzt bzw. Heilpraktiker)
- Nachweis über erhaltene Versicherungserstattungen (Krankenkasse, private Krankenversicherung, Beihilfe)
- Beerdigungskosten (sofern sie den Wert vom Erbe übersteigen)
- Nachweis über Behinderung (Behindertenausweis, Schreiben Landratsamt über den Grad der Behinderung, Bescheid über Pflegegrad)
- Pflege- und Pflegeheimkosten (Bescheid über Pflegegrad)
- Pflege einer anderen Person (Angaben zur gepflegten Person, Steuer-ID der gepflegten Person, Nachweis Pflegegrad)
- Unterhaltsleistungen Kinder / Ehefrau / Eltern / Großeltern (Nachweis über deren Einkünfte und Vermögen, Nachweis über Bedürftigkeit, Wohnsitz und Zahlungen an diese Personen)

Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Handwerkerrechnungen über Modernisierung, Renovierung, Reparatur (z.B. Heizungsreparatur, Kaminkehrer, Badrenovierung, Gartenpflege, Bescheinigung über staatlich erhaltene Zuschüsse, KfW-Darlehen)
- Jahresabrechnung Wohnungseigentümergeinschaften (selbstgenutzte Eigentumswohnung)
- Hilfeleistung in der Privatwohnung (z.B. Reinigung, Kochen, Bügeln)

- Versorgung, Pflege und Betreuung von Kindern, Kranken, Alten oder pflegebedürftigen Personen

Vorsorgeaufwendungen

- Riesterrente" - Bescheinigung des Anbieters bzw. Bescheinigung
- Basisrentenverträge sog. „Rürup-Rente"
- Beiträge an berufsständische Versorgungseinrichtungen, freiwillige Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung
- Bescheinigung zur privaten oder freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung
- Versicherungsbeiträge (z.B. Lebens-, Haftpflicht-, Kfz- sowie Unfallversicherung)

Kinder

- Identifikationsnummer jedes einzelnen Kindes
- Geburtsdatum jedes einzelnen Kindes
- Anschrift, sofern von der eigenen Adresse abweichend
- Angaben zum anderen Elternteil bei getrennten Eltern
- Bis 18 Jahren:
 - Betreuungskosten (z.B. Gebühren für Kindergarten, Kinderhort, Babysitter, Tagesmutter, Schulbetreuung)
 - Nachweise zu den Betreuungskosten in Form von Rechnungen, Verträge und Überweisungen.
 - Haben Sie Arbeitgeberzuschüsse bzw. Erstattungen erhalten?
- Über 18 Jahre:
 - Schule-/ Berufsausbildung bzw. Studium.
 - Nebentätigkeit des Kindes? (Wenn ja, welche? regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit? Lohnsteuerbescheinigung der Tätigkeit)
 - Erhalten Sie noch Kindergeld (Wenn ja, wie viel?)
 - War das Kind auswärtig untergebracht (Studentenwohnheim etc.)?
 - Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge der in Ausbildung befindlichen Kinder (Bescheinigung der Krankenkasse über gezahlte Beiträge für den Studententarif bzw. Lohnsteuerbescheinigung Arbeitgeber bei Berufsausbildung ggfs. Lohnabrechnung Dezember oder letzter Monat der Ausbildung)

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit

- Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung über Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe / Kurzarbeitergeld Krankengeld / Mutterschaftsgeld / Elterngeld
- Bescheinigung vermögenswirksame Leistungen - Anlage VL (z. B. Bausparvertrag)

- Werbungskosten
 - Gewerkschaftsbeiträge, Unfallversicherung
 - Bewerbungskosten (z.B. Kopier-, Porto-, Fahrtkosten)
 - Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte, Dienstreisen Entfernung km, Anzahl Fahrten, Unfallkosten PKW (bei Fahrten auf dem Weg zur Arbeit)
 - Arbeitsmittel (z.B. Computer, Werkzeug, Berufskleidung, Fachliteratur)
 - Arbeitszimmer (Extra abgeschlossener Raum welcher den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit darstellt)
 - Homeoffice-Pauschale (Nutzung einer Arbeitsecke) Anzahl der Tage
 - Steuerberatungskosten
 - Doppelte Haushaltsführung (Miete, Nebenkosten, Hausrat)
 - Fortbildungskosten (z.B. Techniker-, Meister-, EDV-Kurs)
 - Auswärtstätigkeit (z.B. Fahrt-, Unterkunftskosten, Arbeitgeberbescheinigung über die Anzahl der Tage mit Auswärtstätigkeiten von mehr als 8 Stunden)

Einkünfte aus Kapitalvermögen

- Vorlage aller Steuerbescheinigungen über Zinseinkünfte
- Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben z.B. Zinsen im Ausland (Ertragnis-Aufstellungen der Banken), Darlehen an Angehörige
- Verlustbescheinigungen
- Angaben zu Beteiligungen und ggfs. erhaltene Gewinnausschüttungen
- Wurde der Freistellungsauftrag bei den Banken voll ausgeschöpft?
(ab VZ 2023 1.000,00 EUR pro Steuerpflichtigen bzw. 2.000,00 EUR bei Zusammenveranlagung)

Einkünfte aus Kryptowährungen / Kryptowerten

- Wurden im Veranlagungsjahr Kryptowährungen oder sonstige Kryptowerte (z.B. Bitcoin, Ethereum oder andere Coins bzw. Token) gekauft, verkauft, getauscht oder hieraus Erträge erzielt?
 - Jahres-/Steuerreport der verwendeten Kryptobörse(n) oder Krypto-Steuersoftware
 - Vollständige Transaktionsübersicht (Darstellung der Käufe und Verkäufe sowie Tauschs mit Anschaffungs- und Veräußerungszeitpunkt)
 - Übersicht der verwendeten Börsen, Handelsplattformen und Wallets
 - Übertragungen zwischen eigenen Wallets/Börsen
- Bitte beachten:

Auch der Tausch einer Kryptowährung gegen eine andere Kryptowährung oder die Bezahlung von Waren/Dienstleistungen mit Kryptowerten kann steuerlich relevant sein.

Bei Kryptowerten im Privatvermögen kann eine Veräußerung innerhalb eines Jahres nach Anschaffung grundsätzlich steuerpflichtig sein. Nach Ablauf der

einjährigen Haltefrist kann eine Veräußerung grundsätzlich steuerfrei sein.
Es gilt die Freigrenze von 1.000,00 EUR im Kalenderjahr.

Bitte teilen Sie uns Kryptotransaktionen auch dann mit, wenn Sie selbst davon ausgehen, dass keine Steuer entstanden ist.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- Kaltmiete und Nebenkostenpauschale (bitte getrennt angeben)
- Bei neuen Mietverhältnissen bitte Mietvertrag vorlegen
- Mietervertragsergänzungen bzw. Mieterhöhungen bitte vorlegen
- Bitte das Mietkonto vorlegen
- Nebenkostenabrechnung des Veranlagungsjahres und es Vorjahres vorlegen
- Hausgeldabrechnung der Hausverwaltung inkl. Entwicklung der Instandhaltungsrücklage des Veranlagungsjahres und es Vorjahres vorlegen
- Werbungskosten
 - Darlehensauszug mit Zinsbescheinigungen
 - Erhaltungsaufwendungen (Reparaturen etc.)
 - Grundsteuer, Wasser, Strom, Gas, Heizung, Kaminfeger, Hausversicherungen u.a.

Einkünfte aus Renten und andere Leistungen

- Bei Rentenbezug (z.B. Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwenrente, private Renten)
 - bei erstmaligem Bezug den vollständigen Rentenbescheid
 - jährliche Rentenbescheinigung / Bescheinigung Renten Anpassungsbetrag

Weitere Einkünfte und besondere Sachverhalte

Bitte informieren Sie uns auch über:

- Verkauf von Grundstücken oder Immobilien
- Beteiligungen an Gesellschaften/Gemeinschaften
- Einkünfte aus dem Ausland
- ausländische Bank-/Wertpapierkonten mit steuerlich relevanten Erträgen
- ausländische Immobilien
- Einnahmen über Online-Plattformen
- Abfindungen / Entschädigungen
- erhaltene Unterhaltszahlungen
- sonstige außergewöhnliche Einnahmen oder Vermögensveräußerungen

Für die Erstberatungstermine

- Steuerbescheid des Vorjahres
- Steuererklärung des Vorjahres
- Kopie des amtlichen Ausweises